

**Stadtplanung und -entwicklung
- Abt. Stadtplanung und Erschließung
der Stadt Neumünster**

AZ:

Drucksache Nr.: 0044/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Bönebüttel	20.10.2011	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	24.10.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

BM

Verhandlungsgegenstand:

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes
für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg,
ca. 250 m westlich des Waldes "Hölle",
südlich Sainredder und ca. 850 m östlich
Sickfurt**

- Aufstellungsbeschluss

A n t r a g:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 25. Änderung aufgestellt, die in Teilbereichen für das Gebiet nördlich Börringbaumer Weg, ca. 250 m westlich des Waldes „Hölle“, südlich Sainredder und ca. 850 m östlich Sickfurt folgende Änderung der Planung vorsieht:
Zusätzliche Nutzungsmöglichkeit für das Errichten von Windenergieanlagen auf einer Fläche für die Landwirtschaft (L).

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Bauleitplanung, Bornhöved, beauftragt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen allgemeine Verwaltungskosten sowie Kosten für die Erarbeitung der Bauleitplanung. Letztere sollen von den Grundstückseigentümern im Plangebiet erstattet werden.

B e g r ü n d u n g :

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III befasst sich thematisch mit Eignungsgebieten für Windenergienutzung. Innerhalb des Gemeindegebietes von Bönebüttel ist östlich der Ortslage, nördlich der B 430 und westlich des Waldes „Hölle“ ein derartiges Eignungsgebiet in einer Größe von ca. 31 ha als sog. „Fläche 142“ dargestellt. Der Entwurf befindet sich derzeit im Beteiligungsverfahren, mit dem Wirksamwerden der Teilfortschreibung ist im Winter/Frühjahr 2012 zu rechnen.

Nach dem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, des Innenministeriums und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 22. März 2011 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2011, S. 196) findet mit der Ausweisung der Eignungsgebiete auf Ebene der Regionalplanung bereits eine Abwägung hinsichtlich aller wichtigen Belange statt. Innerhalb von Eignungsgebieten sind

Windkraftanlagen privilegiert, d. h., die Genehmigungspflicht richtet sich dann nur noch nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches, den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und weiterer zu beachtender Fachgesetze.

Die Gemeinden haben die Gelegenheit zur Einflussnahme in erster Linie dann, wenn die in der Regionalplanung dargestellten Eignungsgebiete durch eine Bauleitplanung konkretisiert und ihre Ausnutzung gesteuert wird. So können beispielsweise die räumliche Lage der Anlagenstandorte bestimmt und die Abstände zu Wohngebäuden im Außenbereich vergrößert werden. Auch kann der Flächennutzungsplan Darstellungen zur Gesamthöhe von Windkraftanlagen enthalten, jedoch empfiehlt es sich aus Gründen der Rechtssicherheit, derartige Vorgaben aus Gründen der Rechtssicherheit in einem Bebauungsplan zu treffen. Innerhalb des Kreises Plön ist es geübte Praxis, dass die Gemeinden von Ihrer Möglichkeit zur Einflussnahme Gebrauch machen und sowohl durch den Flächennutzungsplan als auch durch einen Bebauungsplan steuernd einwirken.

Der gültige Flächennutzungsplan weist die zu überplanende Fläche als Fläche für die Landwirtschaft (L) aus. Er ist dahingehend zu ändern, dass in Teilbereichen die zusätzliche Nutzungsmöglichkeit für das Errichten von Windenergieanlagen dargestellt wird.

gez. Runow

Udo Runow
Bürgermeister

Anlage:

- Übersichtsplan